

Konzept HFP KT

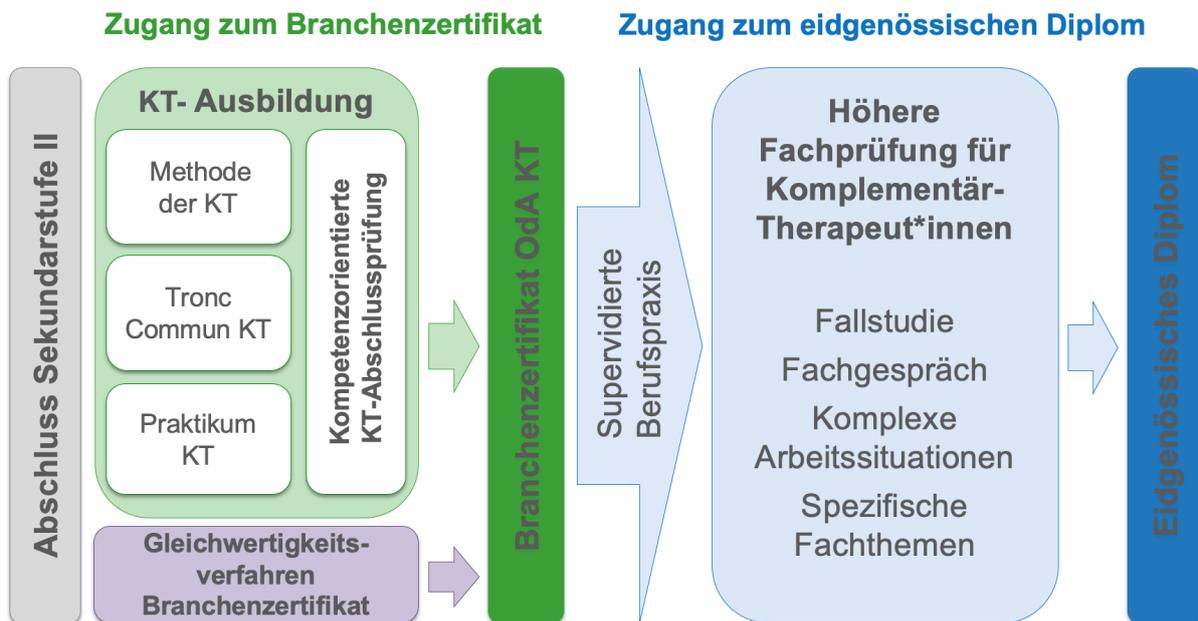
Ausgangslage

Bereits zu Beginn des Berufsbildungsprozesses wurde vom SBFJ (damals BBT) klargestellt, dass nicht für einzelne komplementärtherapeutische Methoden eidg. Abschlüsse konzipiert werden können, sondern für die ganze Methodengruppe mit ähnlichem Handlungsprofil ein einziger eidgenössisch anerkannter Abschluss auf Tertiärstufe etabliert werden soll.

Aus diesem Grund sind dem Beruf KomplementärTherapeut*in mit eidg. Diplom zurzeit 22 Methoden zugeordnet. Das Berufsbild sowie die Handlungskompetenzen sind auf einer den einzelnen Methoden übergeordneten Ebene formuliert. Die methodenspezifischen Grundlagen, Handlungsweisen und Ressourcen der einzelnen Methoden der KomplementärTherapie sind in Methodentifikationen beschrieben.

Aufgrund der verantwortungsvollen und eigenverantwortlichen Tätigkeit der Praktizierenden, wurde auf Empfehlung des SBFJ eine Höhere Fachprüfung entworfen, obwohl es für diesen Beruf keine Berufsprüfung gibt.

Diese Ausgangslage hat zur folgenden Ausbildungs- und Prüfungsarchitektur geführt.



Die Ausbildungsarchitektur, die der Höheren Fachprüfung für KomplementärTherapeut*innen zugrunde liegt, setzt einen Abschluss auf Sekundarstufe II voraus und umfasst eine umfangreiche Ausbildung zur KomplementärTherapeut*in, die zum Branchenzertifikat OdA KT führt. Dieses attestiert die selbständige Ausübung des Berufes gemäss Kompetenzprofil der KomplementärTherapie auf Stufe «Kompetente» des Kompetenzentwicklungsmodells von Dreyfus & Dreyfus. Die Ausbildung wird berufsbegleitend angeboten, dauert mindestens 3 Jahre und schliesst ein Praktikum mit ein.

Nach diesem Branchenabschluss ist eine zwei- bis drei-jährige Zeit der Berufspraxis mit obligatorischer Supervision zur Reflexion des beruflichen Handelns und der Praxisführung nachzuweisen, um zur Höheren Fachprüfung zugelassen zu werden.

Das Branchenzertifikat wurde als Zulassungsbedingung zur HFP KT eingeführt, um die unterschiedlichen Anforderungen an die Ausbildungen der Praktizierenden der verschiedenen Methoden zu harmonisieren. Es wäre kaum möglich, erst im Rahmen der Zulassung zur HFP KT die umfangreichen Kandidatendossiers zu prüfen. Da komplementärtherapeutische Behandlungen über die Zusatzversicherung von vielen Versicherern rückvergütet werden, musste auch aus diesem Grund ein dem eidg. Diplom untergeordneter, einheitlicher Qualitätslevel etabliert werden, damit die Therapeut*innen in der Zeit der supervidierten Berufspraxis bereits über den Tarif 590 (Liste der ambulanten komplementärmedizinischen Leistungen) abrechnen können.

Das Branchenzertifikat OdA KT kann über einen von der OdA KT akkreditierten Bildungsgang oder über ein Gleichwertigkeitsverfahren der OdA KT erlangt werden.

Die Anmeldung zur Höheren Fachprüfung für KomplementärTherapeut*innen (HFP KT) kann frühestens nach einer Ausbildungszeit von 17 Jahren erfolgen:

Ausbildungsdauer bis Abschluss Sekundarstufe II	12 Jahre
KomplementärTherapeutische Ausbildung mit Praktikum (Teilzeit)	3 Jahre
KomplementärTherapeutische Praxis mit Supervision	2 Jahre
Mindestausbildungsdauer bis zur HFP KT	17 Jahre

Klassische Höhere Fachprüfung

Die klassische Höheren Fachprüfung für KomplementärTherapeut*innen (HFP KT) ist eine handlungskompetenzorientierte Prüfung, in der die Kompetenzen der Kandidat*innen schriftlich und mündlich, jedoch situationsbezogen überprüft werden. Das «Können» und nicht das «Wissen» steht im Zentrum der Überprüfung. Um sicherzustellen, dass die Kandidat*innen für die berufliche Tätigkeit geeignet sind, werden das konkrete berufliche Handeln, das Abrufen von Fachwissen in praxisnahen Situationen, die professionelle Haltung sowie die Reflexionsfähigkeit überprüft.

Gemäss Kompetenzentwicklungsmodell von Dreyfus & Dreyfus ist die Prüfung auf Stufe «Erfahrene» angesiedelt. Die Erfahrene

- verfügt über ein vertieftes Verständnis des Fachbereichs und der Praxis
- handelt aufgrund von internalisierten Ressourcen (Wissen, Fertigkeit und Haltung)
- erfasst einen Kontext / eine Situation aufgrund der Routine in ihrer Komplexität (gesamtheitlich und nicht nur analytisch)
- handhabt komplexe Situationen ganzheitlich und zeigt eine sichere Entscheidungsfindung
- ist fähig, die volle Verantwortung für die eigene Arbeit zu übernehmen
- überprüft und reflektiert das eigene Handeln

Die HFP KT setzt sich aus vier Prüfungsteilen zusammen, in denen alle zentralen Kompetenzen überprüft werden. Die einzelnen Prüfungsteile unterscheiden sich in der Prüfungsart (Methode der Überprüfung) und setzen unterschiedliche Schwerpunkte (siehe PO 5.2), um eine gesamtheitliche Beurteilung der Kandidat*innen zu gewährleisten.

- Vernetzung der Kompetenzen des Berufsbildes KomplementärTherapie
- vertieftes Verständnis des komplementärtherapeutischen Handelns
- Gestaltung einer therapeutischen Beziehung und Interaktion
- erfahrungsbasiertes Bearbeiten offener Aufgabenstellungen durch ganzheitliches Verstehen und Erkennen
- Reflexion des komplementärtherapeutischen Handelns
- Bewusstsein der Verantwortung für das eigene Handeln.

Die Aufgabenstellungen bilden reale oder praxisnahe Situation ab, die allgemein genug und doch sehr spezifisch für den Beruf sind, um von allen Kandidat*innen der unterschiedlichen Methoden der KomplementärTherapie gelöst werden zu können:

Fallstudie <i>schriftlich</i>	das eigene Handeln beschreiben, analysieren und reflektieren
Fachgespräch zur Fallstudie, <i>mündlich</i>	das eigene Handeln im Expertengespräch erläutern, begründen, hinterfragen und reflektieren
Analyse und Reflexion komplexer Arbeitssituationen <i>mündlich und schriftlich</i>	praxisnahe Situationen erfassen und einschätzen, Handlungsmöglichkeiten beschreiben und begründen
Bearbeitung spezifischer Fachthemen <i>schriftlich</i>	Fachwissen in Praxisnahen Situationen abrufen

OdA KT, September 2022